

## REACH-Erklärung

Die Europäische Chemikalienverordnung REACH 1907/2006 soll ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sicherstellen. Gemäß REACH müssen Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender ihre Chemikalien registrieren und sind für deren sichere Verwendung selbst verantwortlich.

Die PeakTech Prüf- und Messtechnik GmbH vertreibt keine Zubereitungen gemäß **Artikel 31**, somit werden keine chemischen Flüssigkeiten, Gemische, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Farben oder andere Chemikalien vertrieben, welche eines gesonderten Sicherheitsdatenblatts bedürfen. Zudem werden bei vorhersehbarer, normaler Anwendung unserer Produkte keine Stoffe freigesetzt, welche unter die REACH Verordnung fallen könnten.

Für alle Erzeugnisse gemäß **Artikel 33** wurden unsere Lieferanten verpflichtet, keine nach REACH-Verordnung bedenklichen Stoffe der SVHC-Liste in bedenklichen Mengen zu verwenden und nach Möglichkeit komplett auf eine Verwendung dieser Stoffe zu verzichten. Somit versichert die PeakTech Prüf- und Messtechnik GmbH, dass nach aktuellem Wissensstand keines unserer Produkte einen oder mehrere der SVHC-Stoffe laut derzeitiger SVHC-Kandidatenliste in einer Menge beinhaltet, welche die Grenzwerte der REACH-Verordnung überschreitet.

Die PeakTech Prüf- und Messtechnik GmbH wird seine Kunden unaufgefordert informieren, sobald uns Informationen vorliegen, dass gelistete SVHC-Stoffe oberhalb der laut REACH festgelegten Konzentration von 0,1 % (w/w) in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

**-PeakTech Prüf- und Messtechnik GmbH-**

**Stand: Januar 2025**

